



GKV-Schätzerkreis schätzt die finanziellen Rahmenbedingungen der GKV für die Jahre 2017 und 2018

Bei seiner heutigen Sitzung kam der GKV-Schätzerkreis – bestehend aus Experten des Bundesministeriums für Gesundheit, des Bundesversicherungsamtes und des GKV-Spitzenverbandes – zu keiner einvernehmlichen Prognose der Höhe der Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung für die Jahre 2017 und 2018. Die abweichenden Einschätzungen erklären sich aus einer unterschiedlichen Bewertung von Ausgabenentwicklungen im laufenden und im nächsten Jahr. Bei der Schätzung der Einnahmen sowie der Zahl der Versicherten und Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung für die Jahre 2017 und 2018 konnte hingegen Einvernehmen erzielt werden.

Schätzergebnis 2017

Die Einnahmen des Gesundheitsfonds werden auf 216,0 Mrd. Euro geschätzt. Dabei wurde der Bundeszuschuss in Höhe von 14,5 Mrd. Euro abzüglich des Anteils für die landwirtschaftliche Krankenkasse berücksichtigt. Die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds betragen entsprechend der rechtlichen Vorgaben unverändert 214,7 Mrd. Euro.

Hinsichtlich der erwarteten Ausgaben im Jahr 2017 konnte kein Einvernehmen erzielt werden. Das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesversicherungsamt gehen von Ausgaben in Höhe von 226,4 Mrd. Euro aus. Der GKV-Spitzenverband erwartet hingegen Ausgaben in Höhe von 227,2 Mrd. Euro.

Schätzergebnis 2018

Für das Jahr 2018 werden Einnahmen des Gesundheitsfonds in Höhe von 222,2 Mrd. Euro erwartet. Der Bundeszuschuss beträgt im Jahr 2018 14,5 Mrd. Euro, abzüglich des Anteils für die landwirtschaftliche Krankenkasse.

Hinsichtlich der erwarteten Ausgaben im Jahr 2018 konnte kein Einvernehmen erzielt werden. Die voraussichtlichen Ausgaben betragen nach Schätzung des Bundesministeriums für

Gesundheit und des Bundesversicherungsamtes 236,2 Mrd. Euro. Der GKV-Spitzenverband erwartet Ausgaben in Höhe von 237,3 Mrd. Euro.

Rechnerisch ergibt sich aus den Schätzergebnissen des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesversicherungsamtes für das Jahr 2018 eine Verringerung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes um 0,1 Prozentpunkte auf 1,0 Prozent. Dagegen resultiert aus der Schätzung des GKV-Spitzenverbandes rechnerisch keine Änderung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes. Das Bundesministerium für Gesundheit legt nach Auswertung der Ergebnisse des Schätzerkreises den durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz für das Jahr 2018 fest und gibt ihn bis zum 1. November 2017 im Bundesanzeiger bekannt.